

Grundsatzerklärung

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Vorbemerkung:

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Aus diesem Grunde sind im LkSG geschützte Rechtspositionen genannt, deren mögliche Verletzung durch die Einhaltung umfangreicher Sorgfaltspflichten vermieden werden soll.

Nach § 6 Abs. 2 hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie zu verabschieden und zu veröffentlichen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für das gesamte DIAKO inklusive ihrer Tochterunternehmen.

Wir, die DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH, sowie unsere Tochtergesellschaften bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten im eigenen Unternehmen und tragen dafür Sorge, dass diese auch bei unseren Zulieferern innerhalb unserer Lieferkette beachtet und eingehalten werden.

Wir verurteilen jede Art von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten von Sklaverei und Menschenhandel sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns zur Einhaltung des am jeweiligen Ort geltenden Arbeitsschutzes sowie zur Zahlung angemessener Löhne.

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen bekennt sich das DIAKO zu den Prinzipien der folgenden international anerkannten Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internat. Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Das DIAKO erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung eines angemessenen Sorgfaltsprozesses verpflichten und diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Für die Umsetzung, Einhaltung und Überprüfung unserer Sorgfaltspflichten trägt der Geschäftsführer des DIAKO Verantwortung. Das DIAKO wird sicherstellen, dass alle Führungskräfte und die direkt an Beschaffungsprozessen beteiligten Mitarbeitenden, sich bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben, der Menschenrechtsverpflichtungen des DIAKO bewusst sind und diese beachten.

Der benannte Menschenrechtsbeauftragte, Herr Oliver Schultz (Tel.: -3117) ist zuständig für das Risikomanagement nach § 4 LkSG, die jährliche (oder anlassbezogene) Risikoanalyse nach § 5 LkSG, die Entgegennahme von Beschwerden (§ 8 LkSG) sowie die Erfüllung der Dokumentations- und Berichtspflichten (§ 10 LkSG).

Darüber hinaus unterstützt und berät der Menschenrechtsbeauftragte den Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitende bei der Erfüllung folgender vom LkSG vorgegebenen Regelungen:

→ Präventionsmaßnahmen (§ 6, Abs. 3 bis 5)

→ Abhilfemaßnahmen bei Verstößen von Zulieferern (§ 7 und § 9)

Das DIAKO stellt einen vertraulichen Meldekanal für Beschwerden und Hinweise zu den Sorgfaltspflichten zur Verfügung. Unter der, auch auf der Homepage veröffentlichten, Adresse: menschenrechte@diako-bremen.de können Mitarbeitende und Dritte auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln des DIAKO, seiner Tochterunternehmen oder eines Zulieferers entstanden sind.

Der Menschenrechtsbeauftragte informiert den Geschäftsführer mindestens einmal jährlich über seine Tätigkeit. Hierfür werden auch die Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentiert.

Die menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozesse im DIAKO werden kontinuierlich weiterentwickelt.

28.12.2023 

DIAKO
Ev. Diakonie-Krankenhaus gemeinnützige GmbH
Gröpelinger Heerstr. 406/408 • 28239 Bremen
Postfach 21 01 05 • 28221 Bremen
Geschäftsführer
Tel. 04 21 / 61 02 - 30 01
Fax 04 21 / 61 02 - 33 36

Datum Thomas Kruse
Geschäftsführer DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH